

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 48.

Donnerstag, 27. Februar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Restaurantstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

den Handel mit Giftfarben betreffend.

Bei Ausführung und Handhabung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1895, den Handel mit Giften betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 15) hat es sich herausgestellt, daß in den beteiligten Kreisen vielfach Unklarheit darüber herrscht, welche der im Handel befindlichen Farben zu den Giften im Sinne der Anlagen zu dieser Verordnung gehören, zumal sich die Bezeichnungen der letzteren nicht immer mit den dafür im Handel gebräuchlichen decken, erstere Bezeichnungen auch die Zusammenfügung der betreffenden Farben nur ausnahmsweise erkennen lassen.

Nachdem nun zur Beseitigung dieser Zweifel von den beiden staatlichen Apothekenrathen ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Giftfarben unter gleichzeitiger Bezeichnung mit ihren Handelsnamen aufgestellt und vom Königl. Ministerium des Innern anher mitgeteilt worden ist, wird Solches verordnungsgemäß mit dem Hinweis darauf hiermit bekannt gegeben, daß das Verzeichniß zur Einsichtnahme Seiten der Beteiligten in der Kanzlei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft bereit liegt.

Großenhain, am 26. Februar 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilsch.

580 E.

Wle.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 38 des Handelsregisters für seinen Bezirk, die Firma

C. A. Dürichen Nachfolger in Riesa

betreffend, verlautbart, daß

Herr Steinmez Friedrich Hermann Kratz
in Riesa

ausgeschieden ist.

Riesa, am 26. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Heldner.

Brehm.

Die zum Umbau der Markedentereien im Baradenlager Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen **Erd-, Maurer-, Steinmeh- und Zimmerarbeiten** im Betrage von ca. 10300 Mark sollen in einem Lose in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Februar 1896.

Nichtamtlicher Bericht über die vorgestern stattgehabte öffentliche Stadtverordnetenversammlung. Anwesend waren die Herren Barthel, Berg, Braune, Donath, Förster, Hammisch, Heinrich, Heldner, Dr. Wende, Ritsche, Pletschmann, Richter, Schäge, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigt war ausgeblieben Herr Freyke, unentschuldig Herr Barth. Als Rathsdaputirte wohnten der Sitzung bei die Herren Stadtrathe Strunbmann, Hynel und Barth. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rentant Thost, gelangten in dieser Sitzung die nachstehenden Gegenstände zur Berathung und resp. Beschlußfassung:

1. Die Deutschen in Wiltz haben anlässlich des Vorgehens der dortigen slowenischen Bewohnerschaft zur Unterdrückung des Deutschtums den Beschluß gefaßt, zur Erhaltung und Förderung des Deutschtums ein deutsches Studentenheim zu gründen, um hierdurch den deutschen Eltern Gelegenheit zu geben, ihren Söhnen deutschen Unterricht genießen zu lassen. Der Ausschuß dieses deutschen Studentenheims wendet sich u. A. auch an den hiesigen Stadtrath mit der Bitte um eine Unterstützung zur Gründung eines deutschen Studentenheims in Wiltz. Der Stadtrath hat hierzu den Betrag von 15 M. bewilligt und ersucht das Kollegium, diesem Rathschlusse beizutreten. Nachdem Vors. Thost die Frage des Stadtr. Thalheim, ob es sich hier um eine einmalige Unterstützung handele, mit ja beantwortet, genehmigt das Kollegium einstimmig den vom Rathe bewilligten Unterstützungsbeitrag.

2. Zu der von der Stadt veranstalteten Feier der 25-jährigen Wiederkehr des Tages der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, welche am Abend des 18. Januar er. im Saale des „Wettiner Hof“ stattgefunden hat, hatte das Kollegium in seiner Sitzung vom 14. Januar einem Rathschlusse gemäß den Betrag von 200 M. bewilligt. Die Gesamtkosten der Feier haben jedoch die Höhe von 311 M. 80 Pf. erreicht und der Stadtrath ersucht nunmehr das Kollegium um Nachverwilligung der fehlenden 111 M. 80 Pf. Stadtr. Hammisch bemängelt die Nachverwilligungsforderung des Rathes, es müge hiernach die vorerwähnte Bewilligung einer Summe nicht. Der für den Festzweck ausgegebene Betrag sei ein zu hoher. Stadtrath Barth: Der Leiter des Festes, Herr Stadtrath Bretschneider, habe bei Bewilligung der ersten

Forderung noch nicht gewußt, in welcher Weise die Feier vor sich gehen werde, die Entscheidung hierüber sei erst in letzter Stunde erfolgt, der Kostenpunkt habe sich deshalb vorher in seiner Höhe nicht mit Bestimmtheit feststellen lassen. Stadtr. Schäge, welcher Mitglied des Festkomitees gewesen, findet das Honorar für den Festredner nicht für zu hoch. Er sei überhaupt von vornherein der Meinung gewesen, daß zu dieser Feier ein Betrag von wenigstens 300 M. erforderlich werde. Nachdem Stadtr. Hammisch sich noch dahin ausgesprochen, bei ähnlichen Anlässen den einmal bewilligten Betrag nicht zu überschreiten, genehmigt das Kollegium nach Lage der Sache die Nachverwilligung von 111 M. 80 Pf. einstimmig.

3. Der Schneidermeister Johann Friedrich Weber, nach eingezogenen Erkundigungen und den Urtheilen mehrerer Kollegiumsmitglieder ein fleißiger und strebsamer, aber unbedeutender Mann, der seine wohlverdienenden schulpflichtigen und nach Aussprache der Schuldirektion fleißigen und wärdigen fünf Kinder den Schulunterricht in der Mittleren Bürgerschule genießen läßt, war im Jahre 1895 mit einem größeren Schulgeldreste im Rückstand verblieben. Bei seiner Mittellosigkeit hatte er sich mit einem Gesuche an den Stadtrath gewandt und um Erlass des Schulgeldrestes gebeten. Gleichzeitig richtete er ein Gesuch an den Rath mit der Bitte, um Verlassung seiner Kinder in der Mittleren Bürgerschule gegen Zahlung des Schulgeldes für die einfache Schule. Auf Befürwortung der Schuldirektion und des betreffenden Bezirksvorstehers hat der Stadtrath beschlossen, diesem letzteren Ersuchen zu willfahren, dem Bittsteller aber einen Schulgeldrestbetrag in Höhe von 25 Mark zu erlassen, ihm auch aufzugeben, den übrigen Restbetrag nach und nach abzuführen. Nachdem die Stadtr. Hammisch, Schäge, Heinrich und Dr. Wende den Rathschluß bekräftigt, wird derselbe einstimmig angenommen.

4. Dem Rathschlusse gemäß genehmigt das Kollegium einstimmig die Stellung der Handelsfrau Auguste verehel. Klinger geb. Böger, des Handarbeiters Ernst Röder und des Handarbeiters Valentin Mackensky unter das Restantenregulativ.

5. Nach geometrischer Feststellung ist zur Herstellung des Poppiger Platzes von der dem Grundstückbesitzer F. W. Ritsche gehörigen Parzelle Nr. 534 V des Flurbuchs für Riesa seitens der Stadt ein Stück Land von 7 qm in Anspruch genommen.

Zeichnungen und Bedingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C I, 94 zur Einsichtnahme aus und können Bedingungsansprüche daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Truppenübungsplatz Zeithain, Umbau der Markedentereien Los I“ versehen, bis **Donnerstag, den 5. März, Vormittags 11 Uhr** postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzusenden, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.
Dresden, den 24. Februar 1896.

Königl. Garnison-Baubeamter III Dresden.

Die zum Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe für je 40 Pferde auf dem Truppen-Übungsplatz Zeithain erforderlichen Arbeiten, als:

Los I. Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 31600 Mark,

Los II. Zimmerarbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 11000 Mark,

Los III. Schlosserarbeiten, im Gesamtbetrage von ca. 9500 Mark,

sämmtlich einschließlich Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C I, 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—4 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Bedingungsansprüche gegen Erstattung der Selbstkosten vom 28. Februar ab zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe, Truppen-Übungsplatz Zeithain“ Erd-, Maurer- und Steinmearbeiten, bezw. Zimmerarbeiten, bezw. Schlosserarbeiten, Los I, oder Los II, oder Los III bis

Sonnabend, den 7. März 1896

für Erd-, Maurer-, Steinmearbeiten Los 1 10¹/₂ Uhr Vorm.,

„Zimmerarbeiten „ „ 11 „ „

„Schlosserarbeiten „ „ 11¹/₂ „ „

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist: 2 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, am 26. Februar 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter, III Dresden.

Herr Ritsche, welcher anfänglich für dieses Stüchchen Land den Preis von 3 Mark pro qm verlangte, hat denselben auf 2 Mark herabgesetzt mit der Bedingung, daß die Kosten der Besitztitelberichtigung von der Stadt übernommen werden. Der Rath hat sich mit dieser Forderung einverstanden erklärt und das Kollegium thut einstimmig desgleichen.

6. Ueber die Fassung eines Zusatzes zu § 22 des vom Kollegium bereits genehmigten Entwurfs einer neuen Sparkassenordnung für die Stadt Riesa, welcher vom Stadtrath nachträglich durchberathen und genehmigt worden ist, entspinnt sich eine lange Debatte, an der sich die Herren Stadtrathe Hynel und Barth und die Stadtr. Heinrich, Pletschmann, Braune, Schäge, Dr. Wende und Heldner beteiligen. Schließlich wird der Zusatz zu dem genannten § in der vom Stadtrathe genehmigten Fassung gegen die Stimmen der Stadtr. Heldner, Dr. Wende und Pletschmann angenommen. Der betreffende Zusatz lautet folgendermaßen: „Sinkt der Reservefond unter 8¹/₂% aller Einlagen, so ist denselben die Hälfte des Reingewinnes wieder so lange zuzuführen, bis er die Höhe von 8¹/₂% erreicht hat.“

7. Der Stadtrath ersucht das Kollegium, an Stelle der nach abgelaufener Wahlperiode ausscheidenden Bezirksvorsteher Schneidermeister Hofmann und Tischlermeister Heinrich, sowie der Bezirksvorsteherstellvertreter Rentier Donath, Feilenhauermeister Albricht, Stadtrath Bretschneider und des mit Tode abgegangenen Kaufmanns Lademann Wählvorschlüge zu machen. Nach dem Ortsstatut für die Stadt Riesa sind vom Kollegium für jeden zu wählenden Bezirksvorsteher drei hiesige Bürger dem Stadtrath in Vorschlag zu bringen. Hiernach werden durch Zuruf in Vorschlag gebracht für den Bezirksvorsteher Hofmann die Herren Schneidermeister Hofmann, Cigarrenfabrikant Stadtr. Thalheim und Schmiedemeister Zimmermann; für den Bezirksvorsteher Heinrich die Herren Tischlermeister u. Stadtr. Gustav Heinrich, Sattlermeister Hausbold jun. und Friseur Blumenstein und für den Bezirksvorsteherstellvertreter Lademann Herr Kaufmann Bernhard Müller.

8. Hierauf gelangen zur Berathung die Abschnitte 1 bis 18 des städtischen Haushaltsplanes auf das Jahr 1896, während der mit zur Berathung auf der Tagesordnung befindliche Abschnitt 19, Rittergut betreffend, wegen vorher durch den Ritterguts- und den Bauausschuß vorzunehmender Durchsicht der vom Stadtbauamte aufgestellten Kostenvorschläge über die von beiden Ausschüssen vorgeschlagenen und